

Interpellation Gartmann-Mels / Louis-Nesslau (9 Mitunterzeichnende):
«Klimatisierung von kantonalen Gebäuden einschränken – Treibhausgasemissionen minimieren

Aktuell werden Bürgerinnen und Bürger mit zahlreichen zusätzlichen Vorschriften belastet, die aus den Bestrebungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen resultieren. Obschon die Klimapolitik nicht primär in der gesetzgeberischen Kompetenz des Kantons liegt, sollte der Kanton St.Gallen selbst bzw. die kantonale Verwaltung mit gutem Beispiel vorgehen. Wir schlagen deshalb vor, dass der Kanton St.Gallen die Klimatisierung (Heizen und Kühlen) in den kantonalen Gebäuden massiv reduziert. Auf die Kühlung von Räumen ist grundsätzlich gänzlich zu verzichten, das Heizen soll auf 16° Grad limitiert werden.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die Regierung abschätzen, wie hoch die jährlichen Treibhausgasemissionen sind, die durch die Klimatisierung der kantonalen Gebäude entstehen?
2. Teilt die Regierung die Auffassung, dass durch die Limitierung der Klimatisierung der kantonalen Gebäude Energie eingespart und damit auch der Ausstoss von Treibhausgasen verringert werden kann?»

23. April 2019

Gartmann-Mels
Louis-Nesslau

Bonderer-Sargans, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Gossau, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Güntzel-St.Gallen, Thalmann-Kirchberg, Warzinek-Mels, Willi-Altstätten